AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 13 DIENSTAG, DEN 16. FEBRUAR 2021

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	229
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	229
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	230
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	231
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes	231
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Deichverbandes der Vier- und Marschlande	231
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	233
Aufstellungsbeschluss	233
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Poppenbüttel 47	233
Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Heulandhagen)	234
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 14	234
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 111	235
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 119/Curslack 21	235
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 113	236
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Heidrand“	236
Widmung einer Teilfläche der Straße „Zellmannstraße“	236
Widmung von Teilflächen der Straße „Werftstraße“	236
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	236

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 24. Februar 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 16. Februar 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 229

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für das Gebiet des Gasheizwerkes HafenCity an der Straße Am Dalmannkai, Ecke San-Francisco-Straße, in der westlichen HafenCity (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 103) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 01/21).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 2071 (Am Dalmannkai), über die Flurstücke 2071 und 2498 (San-Francisco-Straße), Ostgrenze des Flurstücks 2498, über das Flurstück 2498, Südgrenze des Flurstücks 1917, Westgrenze der Flurstücke 1917 und 1916 (Am Dalmannkai), über das Flurstück 2071 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung HafenCity 18 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bürogebäude nördlich des bestehenden Heizwerkes geschaffen werden, das zukunftsweisend als Null-Emissionsgebäude konzipiert ist. Zur nachhaltigen Energieversorgung von Kreuzfahrtschiffen soll im Untergeschoss des Gebäudes die Umspannstation für den Landstromanschluss des Kreuzfahrtterminals HafenCity integriert werden.

Hamburg, den 1. Februar 2021

Der Senat Amtl. Anz. S. 229

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. Dezember 2018 für die 8-streifige Erweiterung der A7 im Planungsabschnitt Altona durch Änderung der Anbindung der zentralen Baustelleneinrichtung

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Autobahn GmbH, Niederlassung Nord, diese wiederum vertreten durch die DEGES (Vorhabensträgerin), beabsichtigt eine Änderung des oben angeführten Planfeststellungsbeschlusses. Gegenstand der Änderung ist die Herstellung einer zusätzlichen Zufahrt von der A7 zur planfestgestellten zentralen Baustelleneinrichtung auf dem an der Schnackenburgallee befindlichen Parkplatz braun. Die Zufahrt war ursprünglich nur über die Anschlussstelle Hamburg-Volkspark und die Schnackenburgallee vorgesehen. Auf Grund von Bauarbeiten wegen unaufschiebbaren Sanierungsbedarfs im Bereich der Elbchaussee ist mit erheblichen Ausweichverkehren zu rechnen, von denen auch die Schnackenburgallee betroffen sein wird. Hierdurch würden sich der Baustellenverkehr sowie der übrige Verkehr samt Ausweichverkehr gegenseitig behindern, wodurch es zu unvertretbaren Staubildungen kommen würde. Zudem wären durch zähen Baustellenverkehr Verzögerungen im Bauablauf zu befürchten. Durch die zusätzliche Zufahrt kann der Baustellenverkehr die Baustelleneinrichtung ohne Umweg über die Anschlussstelle und die Schnackenburgallee und somit unter Vermeidung gegenseitiger Behinderungen erreichen. Ohne die Änderung müsste der Baustellenverkehr allein über die Zufahrt an der Schnackenburgallee abgewickelt werden.

Für die Anbindung ist eine nur für die Bauzeit und allein durch Baustellenfahrzeuge zu nutzende Zufahrt mit 35,90 m Länge und 7,00 m Breite vom Seitenstreifen der A7 zu der bereits vorhandenen Wegefläche herzustellen. Hierfür muss eine Öffnung in dem dazwischen liegenden Erdwall hergestellt werden. Die Flächeninanspruchnahme einschließlich temporärer Versiegelung beträgt etwa 270 m², für den Böschungsanschnitt ohne Versiegelung sind weitere etwa 243 m² erforderlich. Es sind 14 Laubbäume zu fällen.

Die Maßnahme hat die Änderung einer Bundesautobahn im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Gegenstand. Für den Ausbau der A7 im Bauabschnitt Altona ist im damaligen Planfeststellungsverfahren bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Hinsichtlich der Änderung war durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu prüfen, ob hierdurch zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Dies ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, § 7 Absatz 1 UVPG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 UVPG nicht der Fall. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Es handelt sich lediglich um eine kleinräumige Änderung des bereits umfänglich geprüften und abgewogenen und in Folge planfestgestellten Vorhabens. Die beantragte Änderung erschöpft sich in der Herstellung einer temporären zusätzlichen Zufahrt zur zentralen Baustelleneinrichtung. Durch sorgfältige Prüfung der Lage der Maßnahme konnten die Gehölzverluste auf den unbedingt notwendigen Umfang reduziert werden. Das Hinzukommen der kleinräumigen Maßnahme fällt vor dem Hintergrund der Gesamtbaumaßnahme weder qualitativ noch quantitativ ins Gewicht. Zudem werden durch die Maßnahme Staubildungen vermieden und eine damit in Zusammenhang stehende Verzögerung der Bauarbeiten und damit eine Verlängerung der baubedingten Beeinträchtigungen verhindert. Während der Bauausführung fallen lediglich die üblichen Abfälle an, es kommt auch lediglich zu üblichem und auch nur kurzfristigem Baulärm für die Rodung, Abtragung des Oberbodens und Herstellung der Straße, der in der Gesamtmaßnahme untergeht. Zudem ist der der Maßnahme benachbarte Bereich gegenüber Beeinträchtigungen wenig empfindlich. Schutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope oder Denkmäler sind von der Maßnahme nicht betroffen. Die betroffenen Böden sind weder natürlich noch naturnah, nach Beendigung der Inanspruchnahme wird die Versiegelung wieder entfernt und der Boden rekultiviert. Oberflächengewässer sind weder im direkten Vorhabenbereich noch im näheren Umfeld zu finden. Eine Verschlechterung des mengenmäßigen sowie des chemischen Zustandes des Grundwassers kann ausgeschlossen werden, da es zu keinem baubedingten Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser durch Baumaschinen kommen wird. Die kleinräumige, nur temporäre Versiegelung wird keine messbaren Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung haben. Die Maßnahme führt auf Grund ihres geringen Umfangs sowie der Verwendung von Baumaschinen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, weder zu lokalklimatischen noch zu großklimatischen zusätzlichen Beeinträchtigungen. Sie führt auch nicht zu einer Beeinträchtigung der Naturhaushaltsfunktion Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume. Der Erdwall wird geprägt von einem typischen Straßenbegleitgrün (nach Biototoptypenkartierung „HGZ“ sonstiges Kleingehölz) von etwa 5 m Höhe, die Bäume weisen von wenigen Ausnahmen abgesehen Stammdurchmesser von maximal 15 cm auf. Der Bestand ist auf 50 % der Fläche bereits stark abgängig und weist Stammschäden sowie Verpilzungen auf und ist durch Schnittmaßnahmen stark beeinträchtigt. Das Vorkommen störungsempfindlicher Tierarten kann im Bereich der Maßnahme und insbesondere im Gehölzbestand auf Grund der Vorbelastung durch die direkt angrenzende A7 ausgeschlossen werden. Vorkommen streng geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie Nester oder Baumhöhlen der europäischen Bruthöhlen können als Ergebnis einer Begehung ausgeschlossen werden. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung des im Wesentlichen durch die verkehrliche Nutzung sowie die straßenbegleitenden Strukturen der A7, die nahezu vegetationsfreien, teils versiegelten Parkplatzflächen und die großmaßstäbigen Gewerbebauten östlich der A7 geprägten Landschaftsbildes kann auf Grund der starken anthropogenen Überprägung und der Lage zwischen der stark befahrenen A7 und dem Parkplatz braun ausgeschlossen werden. Der geplante lokale Abtrag des Erdwalls und die Herrichtung der Zufahrt führen durch den Verlust der vorhandenen Gehölzstrukturen zu einem lediglich kleinflächig veränderten Erscheinungsbild. Die Fläche wird nach Abschluss der Bautätigkeiten und der abschließenden Rekultivierung wieder ein vergleichbares Erscheinungsbild haben. Die baubedingten Auswirkungen werden lediglich etwa zwei Wochen betragen. Die betriebsbedingten Auswirkungen des Baustellenverkehrs werden während der gesamten Dauer der Bauzeit an der A7 anhalten, sind aber nach Art und Maß bereits Gegenstand der Abwägung im Planfeststellungsverfahren gewesen. Durch die zusätzliche Zufahrt erfolgt eine Reduzierung der betriebsbedingten Auswirkungen im Bereich der AS Volkspark sowie der Schnackenburgallee. Die Beeinträchtigungen des Gehölz- und Baumbestandes werden im Rahmen der Baumschutzverordnung durch Neupflanzungen ausgeglichen.

Das Vorhaben kann daher nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Im Ergebnis werden stattdessen Entlastungseffekte im Straßennetz erzielt, indem baustelleninduzierte Stauereignisse auf der Schnackenburgallee gemindert bzw. verhindert werden können, die sowohl den regulären Straßenverkehr samt Ausweichverkehr als auch den Baustellenverkehr erheblich behindern würden und somit ihrerseits zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter u. a. durch erhöhten Schadstoffausstoß sowie eine Verlängerung der Bauzeit führten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 1. Februar 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 230

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 16
über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 29. Dezember 2020 (S. 2590) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel
in der Bezirksversammlung Hamburg-Harburg

Herr Timo Feineis (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland [AfD] im Wahlkreis 4) hat sein Mandat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 niedergelegt.

Wegen erschöpfter Wahlkreisliste ist die nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt zu erklären. Bei Frau Monika Winkler (laufende Nummer 3 auf der Bezirksliste der Partei AfD) als nächster nach Personenwahl folgender Person ist eine Wählbarkeitsvoraussetzung weggefallen. Deshalb wurde Frau Olga Petersen (laufende Nummer 6 auf der Bezirksliste der Partei AfD) als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Olga Petersen hat die Wahl am 29. Januar 2021 angenommen.

Hamburg, den 8. Februar 2021

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 231

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes

Der Ausschuss des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes hat am 3. Februar 2021 im elektronischen Verfahren die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 5. Februar 2021 genehmigt.

Hamburg, den 5. Februar 2021

Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
als Aufsichtsbehörde Amtl. Anz. S. 231

Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes

Der Ausschuss des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes hat am 3. Februar 2021 im elektronischen Verfahren die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes vom 15. März 1994 (Amtl. Anz. Nr. 103 vom 31. Mai 1994 S. 1326), zuletzt geändert am 25. März 2019 (Amtl. Anz. Nr. 30 vom 16. April 2019 S. 496), beschlossen:

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorstand besteht aus einem Verbandsvorsteher und je einem Vorstandsmitglied aus den Mitgliedsverbänden.“

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Deichverbandes der Vier- und Marschlande

Der Ausschuss des Deichverbandes der Vier- und Marschlande hat am 15. Januar 2021 im schriftlichen Verfahren die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Deichverbandes der Vier- und Marschlande beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 27. Januar 2021 genehmigt.

Hamburg, den 27. Januar 2021

Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
als Aufsichtsbehörde

Amtl. Anz. S. 231

Satzung zur Änderung der Satzung des Deichverbandes der Vier- und Marschlande

Der Ausschuss des Deichverbandes der Vier- und Marschlande hat am 15. Januar 2021 im schriftlichen Verfahren die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Deichverbandes der Vier- und Marschlande vom 22. Februar 1999 (Amtl. Anz. Nr. 49 vom 30. April 1999 S. 1106), zuletzt geändert am 13. Februar 2020 (Amtl. Anz. Nr. 39 vom 24. April 2020 S. 546), beschlossen:

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die zu dem Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet), die Hochwasserschutzanlagen, sowie die zehn Wahlbezirke sind aus dem Verbandsplan vom 15.11.1977 ersichtlich, den der Deichvogt verwahrt und der als Anlage 1 Bestandteil der Satzung ist.“

Hinweis: Der Verbandsplan kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes Adobe Acrobat Reader unter der Adresse „t.hh.de/14867214“ abgerufen werden.

Übersichtsplan
des
Deichverbandes Vier – u. Marschlande
M. 1:20000
Verbandsgebiet, Abgrenzung der Wahlbezirke
Die Zugehörigkeit dieses Planes zu der mit Wirkung vom 15.11.1977 erlassenen Satzung des Deichverbandes Vier – u. Marschlande wird hiermit bescheinigt.
Hamburg, den
Baubehörde - Ingenieurwesen I
Hauptabteilung Wasserwirtschaft
Oberregierungsrat (Menzel)
Baurat (Block)
1 Altengamme, Curslack
2 Neuengamme Krauel
3 Kirchwerder oberwärts Landweg
4 Kirchwerder unterwärts Landweg
5 Ochsenwerder
6 Spadenland
7 Tatenberg
8 Reitbrook, Neuengamme
9 Billwerder, Allermöhe oberhalb Mittlerer Landweg
10 Billwerder, Allermöhe unterhalb Mittlerer Landweg und Moorfleet
1:20000

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das mittlere Dienstsiegel Nummer 23 des Bezirksamtes Hamburg-Nord mit der Umschrift: „Bezirksamt Hamburg-Nord * Hamburg *“ und dem Hamburg-Wappen wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. Februar 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 233

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für den Bereich östlich der Harksheider Straße und südlich des Poppenbütteler Bogens den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Poppenbüttel 47 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 01/21).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Harksheider Straße, Poppenbütteler Bogen, die Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 5612 und die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5330 der Gemarkung Poppenbüttel.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Poppenbüttel 47 soll die planungsrechtliche Umsetzung einer Neubebauung mit einem dreigeschossigen Fachmarkt, mit eingeschossigen Einzelhandelsmärkten zur Nahversorgung und mit gewerblichen Nutzungen (in Form eines dreigeschossigen Handwerkerhofs für Werkstatteinheiten) in einem bisher rein gewerblich genutzten Gebiet ermöglicht werden.

Die Neubebauung entwickelt sich u-förmig um eine Stellplatzanlage erschlossen vom Poppenbütteler Bogen. Eine Umfahrt für LKWs und PKWs erschließt außerdem die gewerblichen Nutzungen des Handwerkerhofs und die Anlieferungszonen der Nahversorgungsmärkte und des Fachmarktes und führt in Form einer Einbahnstraße vom Poppenbütteler Bogen auf die Harksheider Straße.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 23. Mai 2019 stattgefunden.

Hamburg, den 9. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 233

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Poppenbüttel 47

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), öffentlich auszulegen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Poppenbüttel 47 (Harksheider Straße/Poppenbütteler Bogen)

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Harksheider Straße, Poppenbütteler Bogen, die Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 5612 und die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5330 der Gemarkung Poppenbüttel.

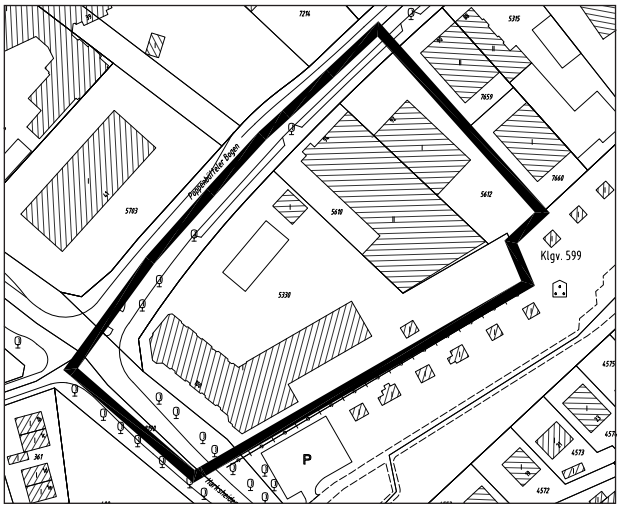

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Poppenbüttel 47 dient der Umsetzung eines Bauvorhabens der Stark Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG als Vorhabenträgerin. Es soll die planungsrechtliche Umsetzung einer Neubebauung mit einem dreigeschossigen Fachmarkt, mit eingeschossigen Einzelhandelsmärkten zur Nahversorgung und mit gewerblichen Nutzungen (in Form eines dreigeschossigen Handwerkerhofs für Werkstatteinheiten) in einem bisher rein gewerblich genutzten Gebiet ermöglichen.

Die Neubebauung entwickelt sich u-förmig um eine Stellplatzanlage, erschlossen vom Poppenbütteler Bogen. Eine weitere Umfahrt für LKWs und PKWs erschließt außerdem die gewerblichen Nutzungen des Handwerkerhofs und die Anlieferungszonen der Nahversorgungsmärkte und des Fachmarktes und führt in Form einer Einbahnstraße vom Poppenbütteler Bogen auf die Harksheider Straße.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 23. Mai 2019 stattgefunden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan) mit seiner Begründung und den umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom **24. Februar 2021 bis einschließlich 31. März 2021** an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, Raum 419, 22041 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Wartezeiten sind möglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

nahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de/

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgenden Link:

https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 9. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 233

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Heulandhagen)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Heulandhagen (Flurstück 927, Gemarkung Billwerder, 1503 m², und Flurstück 928, Gemarkung Billwerder, 1436 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 3. Februar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 234

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 14

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für ein Gebiet am Ochsenwerder Kirchendeich 8-10 sowie entlang des Marschbahndamms südwestlich Ochsenwerder Kirchendeich 18 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Ochsenwerder 14 (Aufstellungsbeschluss B 01/2021).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ochsenwerder Kirchendeich – über das Flurstück 3767 (Marschbahndamm) – Nordwest- und Südostgrenze des Flurstücks 3770 – Nordostgrenze des Flurstücks 2485 – über den Ochsenwerder Kirchendeich – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2486 – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 135 – über den Ochsenwerder Kirchendeich – Südwest- und Südostgrenzen des Flurstücks 3770 – Nordostgrenze des Flurstücks 3767 der Gemarkung Ochsenwerder.

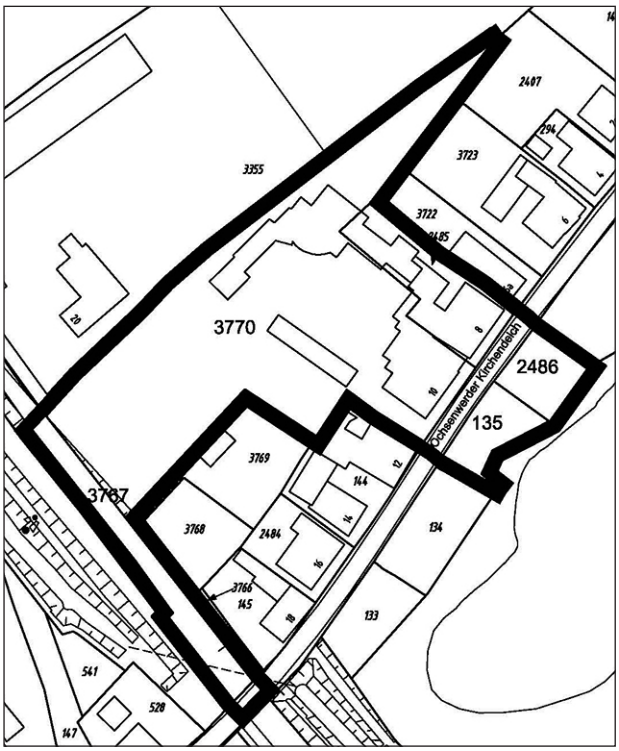

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan Ochsenwerder 14 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gastronomiebetriebs um Anlagen des Hotelgewerbes geschaffen werden. Durch Festsetzungen zum Maß der Nutzung und von Anpflanzungen soll eine Einfügung der baulichen Anlagen in das Orts- und Landschaftsbild erreicht werden.

Entsprechend sollen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fremdenbeherbergung“, ein Mischgebiet sowie Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Für Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung zur Verfügung. Beratungstermine können unter den Telefonnummern 040/428 91 - 45 23 oder - 45 20 vereinbart werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs wird der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Hamburg, den 4. Februar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 234

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 111

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für ein Gebiet südlich des Brookdeichs, östlich des Neuen Weges und nördlich der Bahnstrecke nach Geesthacht die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Bergedorf 111 (Aufstellungsbeschluss B 02/2021).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Neuer Weg – Brookdeich – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 3109 – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 7412 – Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 7869 – Südwestgrenze des Flurstücks 7870 der Gemarkung Bergedorf.

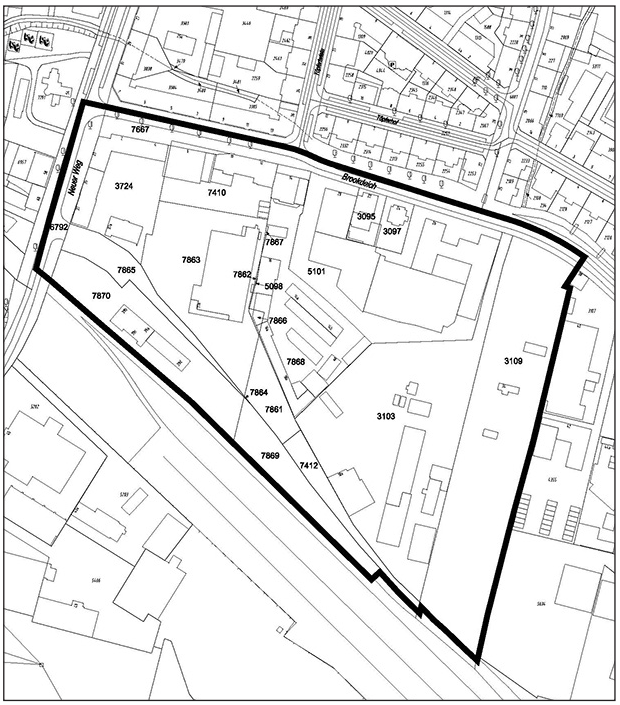

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 111 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein urbanes Gebiet geschaffen werden. Überwiegend sind Geschosswohnungen vorgesehen, darüber hinaus insbesondere Einrichtungen der Nahversorgung und für sonstige Dienstleistungen, eine Kindertagesstätte sowie ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz. Das Empfangsgebäude des Bahnhofs Bergedorf-Süd soll planungsrechtlich gesichert werden, die vorhandene Wohnbebauung unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für die Wohnungsbauprogramme von Senat und Bezirksversammlung Bergedorf zu leisten.

Hamburg, den 4. Februar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 235

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 119/Curslack 21

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für ein Gebiet westlich des Curslacker Heerwegs gegenüber den Grundstücken Curslacker Heerweg 226 bis 264 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung Bergedorf 119/Curslack 21 (Aufstellungsbeschluss B 04/21).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Curslacker Heerweg – Süd-, West- und Nordgrenzen des Flurstücks 4693 der Gemarkung Bergedorf.

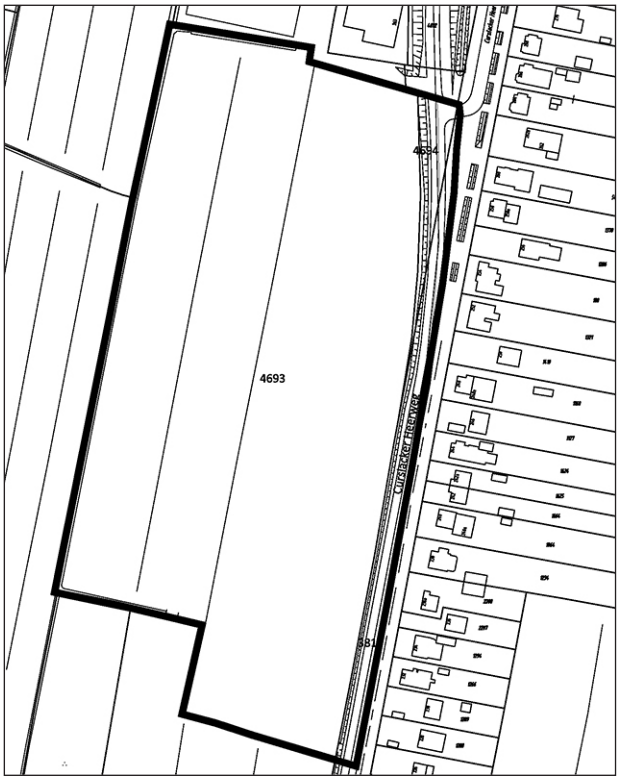

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 119/Curslack 21 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben geschaffen werden, deren bisherige Standorte in den Vier- und Marschlanden keine adäquaten Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Um dem Bedarf der örtlichen Handwerkerschaft gerecht zu werden, sollen insbesondere unter Berücksichtigung der Wohnnachbarschaft und des Naturschutzes im Wesentlichen Gewerbegebiet, Straßenverkehrsflächen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen festgesetzt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 235

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Bergedorf 113

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für ein Gebiet zwischen Weidenbaumsweg, Kampbille und Schleusengraben einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bergedorf 113 aufzustellen und den rechtsgültigen Bebauungsplan Bergedorf 100 aufzuheben (Aufstellungsbeschluss B 03/21).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Weidenbaumsweg – Nordostgrenze des Flurstücks 6960 – Schleusengraben – Ostgrenze des Flurstücks 477 der Gemarkung Bergedorf – Schleusengraben – Kampbille.

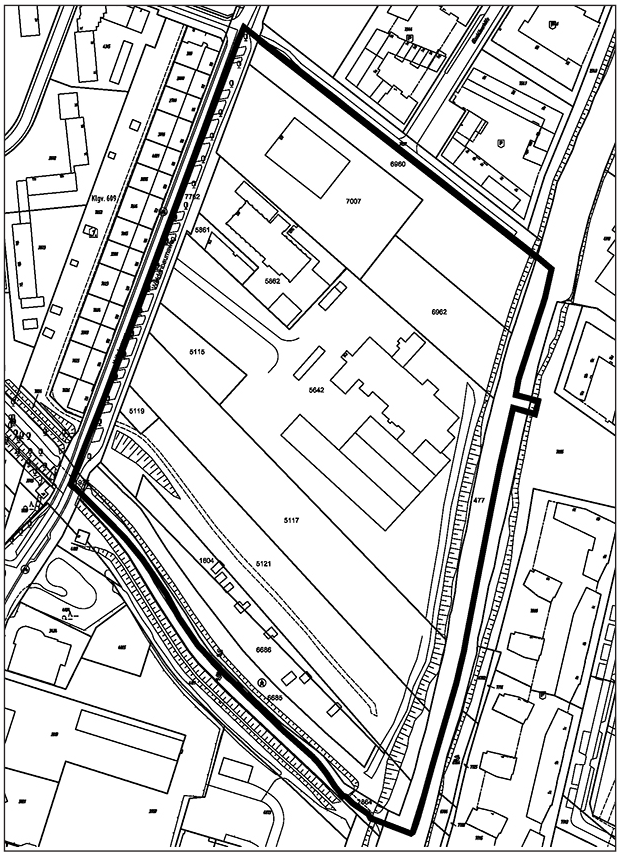

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bergedorf 113 sollen westlich des Schleusengrabens die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von etwa 740 Wohneinheiten sowie für ein Nahversorgungszentrum geschaffen werden. Vorhandenes Gewerbe soll unter Berücksichtigung einer verträglichen Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden. Für eine Vernetzung der Wohnquartiere westlich des Weidenbaumswegs mit dem Schleusengraben sowie der Kampbille soll eine grüne Wegeverbindung geschaffen werden. Des Weiteren ist die Festsetzung einer Fuß- und Radwegebrücke über den Schleusengraben vorgesehen.

Entsprechend sollen Allgemeine Wohngebiete, ein Gewerbegebiet, ein Sondergebiet „Wohnen und Einzelhandel“ sowie Grünflächen festgesetzt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 236

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Heidrand“

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegenen Wegeflächen des Weges „Heidrand“ auf dem Flurstück 9730 teilweise mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich um die Eckabschrägungen zum Falkenbergsweg.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 2. Februar 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 236

Widmung einer Teilfläche der Straße „Zellmannstraße“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegene, im Lageplan gelb markierte, etwa 13 m² große Teilfläche der Straße „Zellmannstraße“ (Teilfläche des Flurstücks 1626) mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 1. Februar 2021

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 236

Widmung von Teilflächen der Straße „Werftstraße“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 113 m² großen Teilflächen der Straße „Werftstraße“ (Teilflächen des Flurstücks 804) mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 1. Februar 2021

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 236

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Folgende Dienstausweise des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

Name, Vorname	Funktion	FB	Ausweis-Nr.	ausgestellt am
Borde, Stefan	Straßenwärter	B 13	45.166	03.02.2012
Dröge, Volker	Straßenwärter	B 13	44.169	12.12.2007
Heymuth, Rainer	Straßenwärter	B 13	44.179	08.01.2007
Hose, Michael	Straßenwärter	B 13	44.182	08.01.2008
Möller, Dirk	Straßenwärter	B 13	44.180	08.01.2008
Salmon, Dirk	Straßenwärter	B 13	44.171	12.12.2007
Sternhagen, Jörg	Straßenwärter	B 13	45.170	03.02.2012
Tippach, Helge	Straßenwärter	B 13	37.110	14.05.2004

Hamburg, den 29. Januar 2021

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Amtl. Anz. S. 236

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
   Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
   +49 40428001429
   +49 40427943264
   luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

   Lieferung von Seifen und Shampoos

   Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Seifen und Shampoos für alle Hamburger Justizvollzugsanstalten, im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben.

   Die Vertragsdauer soll zwei Jahre betragen, beginnend ab dem 1. April 2021, endend 31. März 2023 mit jährlicher Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 31. März 2025.

   Die Ausschreibung ist in vier Lose aufgegliedert. Sie soll interessierten Firmen die Gelegenheit geben, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen.

   Ort der Leistungserbringung:
   Alle Hamburger Justizvollzugsanstalten

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Angebote können abgegeben werden für

   Los-Nr. 1: Seifen und Shampoo

   Beschreibung: Lieferung von Seifen und Shampoo

   Los-Nr. 2: Zahnpasta und Zahnbürsten

   Beschreibung: Lieferung von Zahnpasta und Zahnbürsten

   Los-Nr. 3: Rasierer, Rasierseife, Rasierpinsel sowie Haarkämme

   Beschreibung: Lieferung von Einwegrasierern, Rasierseife, Rasierpinsel sowie Haarkämme

   Los-Nr. 4: Hygieneprodukten – Damen

   Beschreibung: Lieferung von Binden und Tampons

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

   Vom 1. April 2021 bis 31. März 2023

   Mit jährlicher Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 31. März 2025

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ZzaK1ycFsYs%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. März 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 16. April 2021

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

    Wirtschaftlichstes Angebot:
    Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
    Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90/10

Hamburg, den 2. Februar 2021

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 175

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

   Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
   – Bundesbauabteilung –
   Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
   Telefon: 049(0)40/428 42-200
   Telefax: 049(0)40/427 92-1200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **21 A 0035**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Clausewitz Kaserne, 22587 Hamburg,
Manteuffelstraße 20, Geb. 13

f) Art und Umfang der Leistung

Zimmerarbeiten - Holzsanierung

Holzschutz-Sanierungsmaßnahmen:

- Holzschutz-Sanierungsmaßnahmen gemäß DIN 68800-4 an tragenden wie auch nicht tragenden Holzbauteilen.
- Für die Ausführung der Sanierungsmaßnahmen sind nur qualifizierte Fachbetriebe mit dem Sachkundenachweis „Holzschutz am Bau“ zugelassen.
- Sanierungsobjekt: 3-geschossiges Bestandsgebäude, Baujahr 1896, ca. 600 m² Nutzfläche.
- Balkenkopfsanierung der Holzbalkendecken aufgrund von Braunfäuleschädigung. Voraussichtliche Anzahl der zu sanierenden Balkenköpfe gem. Holzschutzgutachten ca. 6 Stück.
- Balkenauflagerverstärkung mit seitlichem Stahlprofil
- Erneuerung einzelner Holzbauteile (Sparren, Schwellen) des Dachstuhls aufgrund von Braunfäuleschädigung.
- Entfernen von Schimmelbefall auf Holzbauteilen im KG.
- Behandlung geschädigter Bauteile mit Holzschutzmittel (P, Iv).
- Ausbau geschädigter, nicht tragender Holzbauteile (Zargen, Sockelleisten).

Allgemeine Zimmerarbeiten:

- Herstellen/Wiederverschließen von Öffnungen im Dielenbelag der Decken.
- Aufnehmen eines bestehenden Pitch Pine Dielenbelages ca. 131 m²
- Wiedereinbau Pitch Pine Dielenbelag ca. 70 m²

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 15. März 2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
21. Mai 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D442382895

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 24. Februar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 24. März 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

24. Februar 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 9. Februar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 176

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/428 42-200
Telefax: 049(0)40/427 92-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **21 A 0032**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Clausewitz Kaserne, 22587 Hamburg,
Manteuffelstraße 20, Geb. 13

f) Art und Umfang der Leistung

Trockenbauarbeiten

- F90 Raumboxen. Selbsttragende Wände und Decken mit einer Gesamtfläche von ca. 21 m²
- GK-Leichtbau-/Metallständerwände ca. 43 m²
- GK-Vorsatzschalen ca. 72 m²
- GK- Schachtwände, -Verkofferungen ca. 16 m²
- Freitragende/abgehängte GK-Decken ca 41 m².
- Ergänzung GK- Dachschrägenbekleidung ca. 18 m²

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 22. März 2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
18. Juni 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D442382897

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 25. Februar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 25. März 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

25. Februar 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/428 42-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 9. Februar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 177

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/428 42-200
Telefax: 049(0)40/427 92-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **21 A 0039**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Clausewitz Kaserne, 22587 Hamburg,
Manteuffelstraße 20, Geb. 13

f) Art und Umfang der Leistung

Rohbauarbeiten

Stahlbetonarbeiten:

- 3 Stck. Einzelfundamente 75/75/35 cm im KG.
- STB-Sohlplatte L/B 2,80/1,80 m mit Unterbau (Sandauffüllung, Sauberkeistschicht).
- Wärmedämmung, Trittschalldämmung, schwimmender Estrich, 5,5 m².
- Risssanierung Betonsohle ca. 10 m.

Mauerarbeiten:

- Türöffnung im MW herstellen, 1 Stck.
- Türöffnung im MW schließen, 1 Stck.
- Türöffnungen im MW anpassen, 3 Stck.
- Bestands-MW ergänzen, ca. 5 m².
- Abbruchkanten MW begradigen, ca. 10 m.
- Mauerwerkswandöffnungen schließen 0,1-0,5 m², ca. 60 Stck.
- Vorh. Aussparungen im Betonsohle und Kappendecke schließen, ca. 30 Stck.

Putzarbeiten:

- Ergänzung Wandputz – Kalkzement, ca. 60 m².
- Kalkzementputz in Kleinflächen, ca. 30 m².
- Unterseitige Kellerdeckendämmung, gedübelt, ca. 90 m².

Stahlbauarbeiten:

- Einbau neuer Deckenabfangträger HEB 120, L = 3,70, 1 Stck.
- 3 Stck. Stahlstützen.
- 2 Stck QR 70 Stahlprofile unter Decken als Befestigungsträger.
- Rostschutzgrundierung auf Bestandsabfangträger, ca. 12 m.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 15. März 2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
28. Mai 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D442422954

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 26. Februar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 26. März 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

26. Februar 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 10. Februar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 178

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **20 A 0470**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Bundesanstalt für Wasserbau,
Wedeler-Landstraße 157, 22559 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Abbruch und Entsorgung eines Einfamilienhauses mit Flachdach und Teilkeller aus dem Baujahr 1962

Überbaute Fläche: 112 m²

Umbauter Raum: 494 m³

Teilkeller mit ca.: 35m²

Bestehend aus:

- Außenwände aus Kalksandstein und Verbendmauerwerk
- Betonsohle mit vereinzelten Streifenfundamenten
- Betondecke über Keller und Erdgeschoss
- Keller Außen – und Innentreppe
- Holzfenster mit Aluminium Außenjalousien
- Fliesen und Laminatböden
- Küche mit üblichen Einbaugeräten
- Bad mit üblicher Sanitärausstattung

Bemerkung: Heizungsanlage und Öltanks wurden bereits bauseits ausgebaut.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 6. April 2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
16. April 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D442352812

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 1. März 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 29. März 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

1. März 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 10. Februar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 179

Öffentliche Ausschreibung

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Rahmenvertrag über das Anmieten von Kraftfahrzeugen

Abschluss eines Rahmenvertrages über das Anmieten von Kraftfahrzeugen für die Polizei Hamburg

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=dZY2ssFSoy8%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. März 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2021

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Befähigung zur Berufsausübung

– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
– Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
– gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversi-cherungsbeiträgen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

– Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

– Erklärung Bedarfsabdeckung
– Erklärung Fahrzeugkategorien / Fahrzeugklassen

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

– Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
– Erklärung zur Verschwiegenheit
– Erklärung Anhängerkupplung
– Erklärung über Filialen im Hamburger Stadtgebiet
– Erklärung über Filialen im Bundesgebiet
– Erklärung Fahrzeugrückgabe
– Erklärung für nutzungsberechtigte Personen
– Erklärung Fahrzeugbuchung

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 1. Februar 2021

Die Finanzbehörde 180

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 079-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 800.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2021; Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Februar 2021

Die Finanzbehörde 181

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 025-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Fachklassengebäude, Gebäudenummer 06 im CvO, Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Februar 2021

Die Finanzbehörde 182

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 051-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1 Zug und Gymnastikhalle,
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2021;
Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Februar 2021

Die Finanzbehörde 183

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 052-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1 Zug und Gymnastikhalle,
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2021;
Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Februar 2021

Die Finanzbehörde 184

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 056-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1 Zug und Gymnastikhalle,
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Maler und Lackierer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2021;
Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Februar 2021

Die Finanzbehörde 185

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 054-21 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1 Zug und Gymnastikhalle, Brockdorffstraße 64
in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung:
ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Februar 2021

Die Finanzbehörde 186

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 068-21 JD**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Haus 09, Halstenbeker Straße 41 in 22457 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 160.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Februar 2021

Die Finanzbehörde 187

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 020-21 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Fachklassengebäude, Gebäudenummer 06 im CvO, Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Februar 2021

Die Finanzbehörde 188

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

a) Finanzbehörde Hamburg – Beschaffungsstelle
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/428 23 - 00 00
beschaffungsstelle@fb.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

d) Bauleistung

e) 20355 Hamburg

f) Maßnahme: VOB
Leistung: Erneuerung Teeküchen – Küchenmöbel
Vergabe-Nr.: **2021000209**

Erneuerung Teeküchen – Küchenmöbel

Erneuerung von 9 Teeküchen inkl. Kühlschränke in allen Teeküchen. Zwei Küchen erhalten Oberschränke sowie eine Spülmaschine. Die Lieferung und Montage erfolgt in 3 Bauabschnitten.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Vom 18. Mai 2021 bis 4. August 2021

Die Leistungserbringung erfolgt in 3 Bauabschnitten, welche zeitlich getrennt von einander erfolgen.

j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0auYK%252fwBmUQ%253d

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) 26. Februar 2021, 12.00 Uhr
8. Februar 2021

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) Entfällt

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „https://bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs-Verhältnis

s) Entfällt

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Rechts- und Abgabenabteilung
Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg
Telefon: +49/40/428 23-1448

Hamburg, den 9. Februar 2021

Die Finanzbehörde 189

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 075-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1 Zug und Gymnastikhalle,
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31-01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Februar 2021

Die Finanzbehörde 190

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 077-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1 Zug und Gymnastikhalle,
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 148.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Februar 2021

Die Finanzbehörde 191

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 085-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen und Siele,
Schulenburgring 4 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 270.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Februar 2021

Die Finanzbehörde 192

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 076-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1 Zug und Gymnastikhalle,
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 99.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Februar 2021

Die Finanzbehörde 193

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 089-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1 Zug und Gymnastikhalle,
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 128.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Februar 2021

Die Finanzbehörde 194

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).